


Testung von asymptomatischen Personen (nach TestV)

Fallgruppe	Anspruchsberechtigt auf Corona-Testung	Testung durch ZA	Welcher Test	Frequenz	Abrechnung über das Online-Abrechnungsportal der KZV Hamburg
 <p>Praxispersonal</p>	Praxispersonal, d.h. Personen, die in der Praxis - tätig sind oder - tätig werden sollen	Ja, eigenes Praxispersonal	PoC-Antigentest (Schnelltest) gemäß BfArM-Liste	Bis zu 10 PoC-Tests je Person pro Monat	Die Eingabe-Maske für die monatliche Abrechnung finden Sie nach dem Login unter dem Menüpunkt "Ihre Stammdaten". Abrechnungsfähig sind nur die Sachkosten der durchgeführten PoC-Tests bis max. 2,00 € je Test Abrechnungsbegründende Dokumentation bis 31.12.2024 speichern

Testung von symptomatischen Personen

Nur durch Arzt, da Krankenbehandlung nicht durch Zahnarzt, ebenso im Falle der durch RKI vorgegebenen verifizierenden PCR-Testung nach positivem PoC-Test.